

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 27.03.2019

N i e d e r s c h r i f t

der 25. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 25.03.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:02 - 18:39 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Gerhard Merz
Herr Frank Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Arno Enners

(in Vertr. für Stv. Prof. Dr. Reichmann)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

(ab 18:10 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller Ausschussvorsitzender

Außerdem:

Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(ab 18:06 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann	AfD-Fraktion
----------------------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Zur Tagesordnung informiert der **Vorsitzende**, dass die AfD-Fraktion schriftlich darum gebeten hat, ihren Antrag STV/1602/2019, TOP 5 der Einladung, von der Tagesordnung zu nehmen. Somit werde „Verschiedenes“ neuer TOP 5.

Weiterhin teilt der **Vorsitzende** mit, dass der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 19. März den Antrag „Abhalten einer Bürgerversammlung ‚Green-City-Masterplan‘ und ‚E-Mobilität in Gießen‘“ an den HFWRE-Ausschuss überwiesen hat. Der Vorsitzende merkt dazu an, dass dieser Antrag nicht auf der Tagesordnung der Einladung stehe und eine Dringlichkeit nicht gegeben sei. Deshalb könne er heute nicht auf die Tagesordnung kommen. Darüber hinaus sei auch nicht zu erkennen, warum der HFWRE-Ausschuss zuständiger sein solle als der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr. Er bittet den Ältestenrat, sich damit zu befassen.

Stv. Janitzki, Gießener LINKE, führt aus, in der Vergangenheit habe es schon mehrfach die Praxis des Verweisens eines Antrags gegeben. In der Regel sei dann der Antrag von dem Ausschuss, an den er verwiesen wurde, behandelt worden. Beim vorliegenden Antrag sei im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr die inhaltliche Zuständigkeit verneint worden, aber auch die Frage aufgeworfen worden, ob der Antrag in der gestellten Form beschlussfähig sei. Deshalb lege er folgenden **Änderungsantrag** vor:

„Antrag auf Empfehlung einer Bürgerversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Stadtverordnetenvorsteher, zur Thematik ‚Verkehrswende in Gießen‘ eine Bürgerversammlung nach § 8a HGO durchzuführen.“

Der **Vorsitzende** merkt an, dass, wenn in früheren Fällen verwiesene Anträge auf die Tagesordnung genommen wurden, dies möglicherweise durch Vorliegen einer Dringlichkeit bedingt gewesen sein könnte.

Stv. Janitzki entgegnet, eine Dringlichkeit sei nicht erforderlich, da der Antrag fristgerecht zur Sitzungsrunde eingereicht worden sei.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, sagt, der Antrag der Faktion Gießener LINKE stehe nicht im Einklang mit der Geschäftsordnung. Die Frage, zu welchem Thema eine Bürgerversammlung eingeladen werde, stehe ausschließlich in der Zuständigkeit des Stadtverordnetenvorstehers, der allerdings gut daran tue, sich dabei der Beratung des Ältestenrates zu bedienen. Der Antrag gehöre nicht auf die Tagesordnung eines Ausschusses.

Abschließend wiederholt der **Vorsitzende** die Bitte an den Ältestenrat, sich des Themas anzunehmen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung, Herunternahme des Antrags STV/1602/2019 mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Walldorf vom ANF/1608/2019
15.3.2019 - Vergaberichtlinien für die Standplätze beim
Gießener Stadtfest -
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/1554/2019
eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III
(Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 6.2.2019 -
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ STV/1540/2019
Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 52 - Sportförderung
Haushaltsjahr 2018
- Antrag des Magistrats vom 29.01.2019 -
4. Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen STV/1601/2019
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 11.3.2019 -

5. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

1. Bürger/-innenfragestunde

1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Walldorf vom 15.3.2019 ANF/1608/2019 - Vergaberichtlinien für die Standplätze beim Gießener Stadtfest -

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Fragesteller nicht anwesend ist. Er gibt bekannt, dass Herr Patrick Walldorf ihn gebeten habe, die Fragen vorzulesen und kommt dieser Bitte nach.

Frage 1a): „Ist es aus Sicht des Magistrats zulässig, eine solch enorme Anhebung der Standgelder vorzunehmen und gleichzeitig werden Unterschiede zwischen den Betreibern gemacht, z. B. ob es ein Gießener Schausteller, ein Gewerbetreibender ist oder ein gemeinnütziger Verein?“

Bürgermeister Neidel antwortet: „Ja.“

Frage 1b): „Wer ist in der Stadtverwaltung Gießen zuständig für die Eruiierung und mit welchem qualifizierten Hintergrund dieser Person wurde eine solche Anhebung der Standgelder beschlossen für die Veranstaltungen der Gießen Marketing GmbH?“

Bürgermeister Neidel antwortet: „Die Ausarbeitung erfolgte durch die Gießen Marketing GmbH und wurde vom Magistrat beschlossen. Die Höhe der Standgelder orientiert sich an den Preisen in vergleichbaren Städten.“

Frage 2a): „Hat der Stadtverordnete der SPD, Andreas Walldorf, in der dafür zuständigen Stadtverordnetensitzung abgestimmt?“

Bürgermeister Neidel antwortet: „Es fand keine Abstimmung dazu in der Stadtverordnetenversammlung statt.“

Frage 2b): „Ist es aus der Sicht des Magistrats zulässig, dass die Geschäftssparte des Stadtverordneten der SPD, Andreas Walldorf, mit der er geschäftlich am Gießener Stadtfest teilnimmt, in der tiefsten Kategorie für Standgelder angesetzt wurde und somit die geringsten Standgelder zahlt, gleichzeitig das alleinige Monopol für diese Geschäftssparte inne hat laut Auskunft der Gießen Marketing GmbH?“

Siehe Standgeldliste für das Gießener Stadtfest z.B.:

Basispreis Langos 500 € + 10 € pro m², Eis 300 € + 10 € pro m², Folienballons 100 € am Tag + 10 € pro m²

Im Gegenzug kostet ein Kinderkarussell Basispreis 200 € + 6 € pro m² und das, wo auf einem Kinderkarussell je nach Größe 25 bis 65 Kinder sitzen können.

Ist dies aus Sicht des Magistrats zulässig und gerecht?“

Bürgermeister Neidel antwortet: „Ja. Ich möchte noch anfügen: Es sind unzutreffende Unterstellungen in der Frage schon enthalten, zum Beispiel, dass der Herr Walldorf hier das alleinige Monopol hat. Es gibt natürlich auch andere Karussellbetreiber, die sich durchaus auch in Gießen bewerben können und dementsprechend auch die gleichen Standgelder abverlangt bekommen.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, fragt, ob durch die Erhöhung der Standgebühren das bisherige Defizit ausgeglichen werde.

Bürgermeister Neidel antwortet, dass könne jetzt noch nicht gesagt werden.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, weist daraufhin, dass bei Bürgerfragen keine Fragen der Fraktionen an den Magistrat zulässig seien.

2. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 6.2.2019 -** **STV/1554/2019**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Jürgen Becker.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 52 - Sportförderung Haushaltsjahr 2018 - Antrag des Magistrats vom 29.01.2019 -** **STV/1540/2019**
-

Antrag:

Bei dem Kostenträger 0851010200 - Sportförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 28.312,51 € genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 355.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0851010200 - Sportförderung (Mehrerträge) -.“

Beratungsergebnis:

Die Vorlage wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**4. Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen STV/1601/2019
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 11.3.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, entsprechend § 6a des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes, das Verbot von Natursteingrabsteinen und Natursteingrab-einfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in die Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen aufzunehmen.“

Begründung:

Durch die zum 1.3.2019 in Kraft getretene Gesetzesänderung ist es nun möglich, das Aufstellen von Natursteingrabsteinen und -einfassungen, die nicht nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind, zu verbieten. Grabsteine und -einfassungen, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit entsprechend der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt worden sind, sollen verboten werden. Diese Regelung soll auch auf Gießener Friedhöfen gelten. Auf diese Weise kann die Universitätsstadt Gießen einen Beitrag gegen Kinderarbeit in Steinbrüchen bspw. Indiens leisten.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, trägt die Begründung des Antrags vor.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, fragt, wie die Einhaltung des Verbots kontrolliert werden kann.

Stadträtin Weigel-Greilich antwortet, dafür gebe es von den zuständigen Institutionen Zertifizierungen und Kontrollen. Mit krimineller Energie könnte das Verbot sicherlich in Einzelfällen unterlaufen werden. Dies dürfe aber kein Grund sein, auf die Regulierung zu verzichten.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, äußert Zweifel an der Zuverlässigkeit der Zertifizierungen und fragt, wer die Kosten der Zertifikate trage.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, führt aus, die Erfahrungstatsache, dass sich Einzelne nicht an gegebenes Recht halten, ersetze nicht die Notwendigkeit der Rechtssetzung.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ergänzt, die Kosten der Zertifizierung würden natürlich in den Preis der Steine einfließen, wie bei anderen zertifizierten Waren auch.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, weist daraufhin, dass Einzelheiten zur Umsetzung der beantragten Regelung in der entsprechenden Satzung, die der Stadtverord-

netenversammlung noch vorgelegt werde, ausgeführt werden.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz informiert, dass in einigen anderen Städten das Verbot der Verwendung von Steinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit bereits in deren Friedhofsordnung aufgenommen sei.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; StE: FDP, FW).

5. Verschiedenes

- **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, fragt, ob der Antrag STV/1602/2019 zurückgestellt oder zurückgezogen sei.

Stv. Enners, AfD-Fraktion, antwortet, der Antrag sei zurückgestellt.

- Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des HFWRE-Ausschusses für Montag, 20. Mai 2019, 18:00 Uhr, vorgesehen sei. Weiterhin sei für den 20. Mai die erste Sitzung des Akteneinsichtsausschusses „Derivate“ vorgesehen. Der Akteneinsichtsausschuss „Bahndammdurchstich“, der vor demjenigen zu den Derivaten beschlossen wurde, könne, zumindest aus heutiger Sicht, seine Arbeit noch nicht aufnehmen, da diese Maßnahme wegen einer noch ausstehenden Rechnung noch nicht abgeschlossen sei.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, wendet ein, vor nicht langer Zeit habe es eine Gerichtsentscheidung gegeben, dass - wegen der Wichtigkeit einer Aufklärung - ein Akteneinsichtsausschuss auch vor Abschluss des letzten Details der betreffenden Maßnahme seine Arbeit hatte aufnehmen können. Er bittet, das Rechtsamt zu fragen, ob seine Information zutreffe, und ggf. zu welcher Einschätzung das Rechtsamt hinsichtlich des möglichen Beginns des Akteneinsichtsausschusses „Bahndammdurchstich“ auch vor dem endgültigen Abschluss der Maßnahme komme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) H e l l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h